

Internationaler Frauentag am 08.03.

Vortrag von Frau Dr. Frauke Geyken

Hundert Jahre Frauenwahlrecht



Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Mit diesen knappen Sätzen brachte der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918, mitten in den Wirren der Revolution, eine große Wahlrechtsreform auf den Weg: Es wurde hiermit nicht nur das ungleiche preußische Dreiklassenwahlrecht abgeschafft, sondern – und mit einem Federstrich – auch das aktive Frauenwahl- und das passive Frauenstimmrecht eingeführt. Dies bedeutete jedoch keineswegs, dass den deutschen Frauen das Frauenstimmrecht quasi in den Schoss gefallen ist. Das hieße, einen jahrzehntelangen Kampf negieren, den sowohl Einzelfrauen als auch alle Flügel der Frauenbewegung bereits im 19. Jahrhundert begonnen hatten. Die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland im November 1918 ist vielmehr als eine Etappe auf dem langen Weg der Demokratisierung zu verstehen, als Prozess, der ungefähr 100 Jahre vor der Einführung begann und auch nicht 1918/19 endete. Denn, wie wir heute wissen, ist nur durch die Möglichkeit, aktiv zu wählen und passiv gewählt zu werden, die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht zu erreichen gewesen.

Einlass: 15:30 Uhr

Vortrag: 16-17.30 Uhr mit Zeit für Diskussion und Fragen

Rathausmarkt 1 in 24837 Schleswig

Anmeldung im Frauenzentrum (04621 25544) und bei den Gleichstellungsbeauftragten.

Sprechzeiten: Mo - Fr 10.00 - 12.00 Uhr Termine nach Vereinbarung

FRAUENZENTRUM SL e.V.
Fon 04621-25544
Fax 04621-25547
info@frauenzentrum-schleswig.de

Vereins Nr. 268 SL / 090 210 10
Steuer Nr. 1 529 371 216
www.frauenzentrum-schleswig.de

IBAN: DE30 2175 0000 0000 0104 48
BIC: NOLADE 21 NOS
G-ID: DE36 ZZZ 0000 0454 639

Mitglied im
'Der Paritätische'